

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 17. August 1950.

126/A.B.
zu 122/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Eine Anfrage der Abg. E i b e g g e r und Genossen, betreffend die Rückforderung von Unterstützungsbeiträgen von den aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten ehemaligen Militärpersonen, wird von Bundesminister für soziale Verwaltung ^{M a i s e l} wie folgt beantwortet:

Die erwähnte Anfrage betrifft in ihren beiden Punkten die Rückforderung von Fürsorgeunterstützungen. Diese wurden auf Grund von Bestimmungen gewährt, die aus der Zeit der deutschen Besetzung stammen und gegenwärtig noch Bestandteil des in Österreich geltenden Rechtes sind.

Die Gewährung und Rückforderung von Leistungen der erwähnten Art fällt in das Gebiet der Erwachsenenfürsorge (früher Armenwesen genannt). Diese gehört nach den geltenden Vorschriften über die Zuständigkeiten der Zentralstellen in den Tätigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ich bin daher nicht in der Lage, die gegenständliche Anfrage meritorisch zu beantworten. Deshalb stelle ich es den Abgeordneten, die die Anfrage gestellt haben, anheim, diese an den Herrn Bundesminister für Inneres zu richten.

--- --